

Magistrat der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee  
Abt. Baurecht und Gewerberecht  
Paulitschgasse 13  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

A – L: LANGER Silvia, Tel. Nr. 0463 – 537/4804  
M – Z: KANZLER Sonja, Tel. Nr. 0463 – 537/4805  
Fax Nr. 0463 – 537/6263

Datum: .....

## Gewerbeanmeldung (natürliche Person)

Name	.....															
Vorname	.....	Akadem. Grad	.....													
Geburtsdatum	.....	Geburtsort	.....													
Sozialvers.-Nr.	<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> <table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>														Staatsbürgerschaft	.....
wohnhaf in	.....															

Ich melde hiermit folgendes **reglementierte Gewerbe** an:

<input type="checkbox"/>	<b>Gewerbliche Vermögensberatung <u>mit</u></b> Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form <b>Versicherungsagent</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Gewerbliche Vermögensberatung <u>mit</u></b> Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form <b>Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten</b>

Standort	.....
----------	-------

**Mit der Gewerbeausübung darf erst nach Eintragung im Versicherungsvermittlerregister begonnen werden.**

.....  
(Antragsteller/in)

\*)NEUFÖG:

Bestätigung der Wirtschaftskammer Kärnten/Gründerzentrum, Tel. Nr. 0590904-745, -746, -747, über die Neugründung.

Beilagen:

- Erklärung Anlage 1
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Reisepass) bzw. gültiger Aufenthaltstitel
- Urkunde – akademischer Grad
- Heiratsurkunde
- Erklärung Anlage 2 für alle direkt in der Versicherungsvermittlung mitwirkenden Beschäftigten samt Nachweis einer internen Einschulung oder Befähigungsnachweis
- Angaben über EU/EWR Ausübung – Anlage 3
- Befähigungsnachweis/Bescheid über individuelle Befähigung
- Vorlage einer aufrechten Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

**Für Versicherungsagenten:**

- Mindestens 1 aufrechtes Agenturverhältnis samt Bekanntgabe der Versicherungszweige
- Berechtigung zum Empfang von für den Kunden bestimmte Beträge (Nachweis getrennter Kundenkonten – offene Treuhandkonten, Anderkonten § 138 Abs. 2)

ja

nein

**Für Versicherungsmakler**

- Berechtigung zum Empfang von für den Kunden bestimmte Beträge (Nachweis getrennter Kundenkonten – offene Treuhandkonten, Anderkonten § 138 Abs. 2)

ja

nein

## Erklärung

**für Gewerbeanmelder, Personen mit maßgeblichem Einfluss, wie insbesondere vertretungsbefugte Organe (Gesellschafter) und Gesellschafter mit Mehrheitsbeteiligung**

Ich bin während der letzten fünf Jahre nicht wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabenhehlerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958, in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffes in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhehlerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer Finanzstrafbehörde bestraft worden. **Ich bin während der letzten fünf Jahre wegen vergleichbarer Finanzvergehen auch nicht im Ausland bestraft worden.**

Über mein Vermögen ist noch nie der Konkurs eröffnet worden und es ist auch kein Antrag auf Eröffnung des Konkurses über mein Vermögen mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen oder aufgehoben worden bzw. sofern dies der Fall war, ist der Zeitraum, in dem in der Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird (3 Jahre), bereits abgelaufen. **Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.**

Mir ist kein maßgebender Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist oder gegen den der Antrag auf Konkurseröffnung mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens rechtskräftig abgewiesen worden ist, **zugestanden** bzw. steht mir ein solcher auch nicht zu; sofern dies der Fall war, ist der Zeitraum, in dem in der Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird (3 Jahre), bereits abgelaufen. **Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.**

Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.

Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren habe (§ 87 Abs. 1 Ziff. 3 GewO 1994) oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden bin (§ 87 Abs. 1 Ziff. 4 GewO 1994). Hinsichtlich der in § 87 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 GewO 1994 angeführten Entziehungsgründe habe ich auch keinen Anlass zu behördlichen Maßnahmen gemäß § 91 Abs. 1 oder 2 GewO 1994 (Entfernungsauftrag, Entziehung der Gewerbeberechtigung) gegeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Ziff. 3 GewO 1994).

Klagenfurt am Wörthersee, am ..... (Antragsteller/in)

## Erklärung für Beschäftigte

Name	.....		
Vorname	.....	Akadem. Grad	.....
Geburtsdatum	.....	Geburtsort	.....
wohnhaf in	.....		

Ich bin während der letzten fünf Jahre nicht wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabenhehlerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958, in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffes in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhehlerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer Finanzstrafbehörde bestraft worden. **Ich bin während der letzten fünf Jahre wegen vergleichbarer Finanzvergehen auch nicht im Ausland bestraft worden.**

Über mein Vermögen ist noch niemals der Konkurs eröffnet worden und es ist auch kein Antrag auf Eröffnung des Konkurses über mein Vermögen mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen oder aufgehoben worden bzw., sofern dies der Fall war, ist der Zeitraum, in dem in der Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird (3 Jahre), bereits abgelaufen. **Es wurde kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.**

Klagenfurt am Wörthersee, am .....  
.....  
(Unterschrift)

**Gewerbeausübung**

nur in Österreich  ja  nein

Wenn nein, in nachstehendem/n EU/EWR Land/Ländern

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

**unter gleichzeitiger Angabe der Niederlassungsadresse sowie des Repräsentanten der Niederlassung.**

Klagenfurt am Wörthersee, am ..... (Antragsteller/in)